



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinden des Bezirks Dietikon (ausser Aesch, Birmensdorf, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen)

Wahlen und Abstimmungen vom Sonntag, 18. Mai 2025

Eidgenössische Vorlagen
– Keine

Kantonale Vorlagen
Steuergesetz (StG) (Änderung vom 4. November 2024; Schritt 2 der Steuervorlage 17)

Kommunale Vorlagen
Gemeinde Oberengstringen
– Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich; Pfarrwahlen für die restliche Amtsdauer 2024 – 2028 (Besetzung von Vakanzen)

Stadt Schlieren
– Genehmigung eines Projektierungskredits von Fr. 1'960'000.00 für die Schulanlage Zelgli

Urneneröffnungszeiten und vorzeitige Stimmabgabe
Siehe Abstimmungsunterlagen.

Stimmberechtigung
Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige, die in einer der oben erwähnten Gemeinden den politischen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den Bestimmungen von § 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Bei den Wahlen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden ist stimmberechtigt, wer Mitglied dieser Landeskirche ist, in der Gemeinde den politischen Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet hat sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder über eine ausländerrrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt.
Stimmberechtigte, die den Stimmrechtsausweis und das Stimmmaterial bis drei Wochen vor dem Abstimmungstermin nicht erhalten haben, können sich bis spätestens Freitagvormittag, 16. Mai 2025, bei der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung melden.
Wer nach dem 18. April 2025 den politischen Wohnsitz wechselt, erhält am neuen Wohnsitz die Wahl- und Abstimmungsunterlagen nur gegen den Nachweis, dass er oder sie das Stimmrecht nicht bereits am bisherigen politischen Wohnsitz ausgeübt hat.

Stimmabgabe
Für die Stimmabgabe werden die amtlichen Wahlzettel verwendet. Der Wahlzettel muss durch die stimmberechtigte Person handschriftlich ausgefüllt oder geändert werden.

Stimmabgabe an der Urne
Auch bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne muss der Stimmrechtsausweis unterschrieben sein.

Stellvertretung
Die Stimmberechtigten können sich durch eine andere stimmberechtigte Person vertreten lassen. Die vertretene Person erklärt ihr Einverständnis zur Vertretung durch Unterzeichnung des Stimmrechtsausweises. Der Stellvertreter muss gleichzeitig seinen eigenen, unterschriebenen Stimmrechtsausweis abgeben. Niemand darf mehr als zwei Personen vertreten.

Briefliche Stimmabgabe
Stimmberechtigte, die brieflich stimmen und wählen wollen, haben ein mit dem Vermerk «Briefliche Stimmabgabe» versehenes Kuvert der Gemeinde- oder Stadtverwaltung mit folgendem Inhalt zuzustellen:
a) Stimmrechtsausweis mit der unterschriebenen Erklärung, dass sie brieflich stimmen.
b) Verschlossenes Stimmzettelcouvert mit den Stimm- und Wahlzetteln.
Die Kuverts sind bis spätestens am Dienstag vor der Abstimmung der Gemeinde- oder Stadtverwaltung zuzustellen, sodass sie vor der Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale eintreffen. Später eintreffende Sendungen fallen ausser Betracht.

Stimmregister
Für Auskünfte über die Stimmberechtigung einer Person kann man sich auf der Gemeinde- oder Stadtverwaltung (Einwohnerkontrolle) melden. Eintragungen werden bis zum Dienstag, 13. Mai 2025, vorgenommen.

Gesetz über die politischen Rechte
Für den Urnengang vom **18. Mai 2025** ist das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 sowie die Verordnung über die politischen Rechte (VPR) vom 27. Oktober 2004 anwendbar.

Rechtsmittel
Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadt Dietikon

Submissionen im offenen Verfahren

Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt

Zuschlag BKP 224.1 Spengler- und Bedachungsarbeiten

Bei obengenanntem Verfahren sind die Leistungen aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die Scherrer Metec AG, 8002 Zürich, zum Preis von Fr. 1'252'537.56 vergeben worden.

Seit Freitag, 28. März 2025, ist auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, www.simap.ch, der obengenannte Zuschlagsentscheid inkl. aller Informationen aufgeschaltet.

Baugespanne

- Bauherrschaft: Fabienne Schneider, Vogelsangstrasse 12, 5620 Bremgarten
Projektverfasser: Fuerte AG, Klosterstrasse 34, 8406 Winterthur
Erstellung von drei Aussenparkplätzen, bei Gebäude Assek.-Nr. 2269 Grundstück Kat.-Nr. 12486, Schöneggstrasse 145, 8953 Dietikon (Zone W3/65).
- Bauherrschaft: Stadt Dietikon, Immobilienmanagement, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
Projektverfasser: Skygardens AG, Bernardastrasse 40, 5442 Fislisbach
Temporäre wandgebundene Vertikalbegrünung Veloparkhaus, Gebäude Assek.-Nr. 983, Grundstück Kat.-Nr. 12477, Bahnhofplatz 16.1, 8953 Dietikon (Zentrumszone Z5).
- Bauherrschaft: Akriba Immobilien-Anlagestiftung vertreten durch Assurinvest AG, Frohburgstrasse 20, 8732 Neuhaus SG
Projektverfasser: Widmer Baumanagement AG, Hegnastrasse 17, 8602 Wangen b. Dübendorf
Aufstockung, Balkonerweiterung, energetische Sanierung sowie innere Umbauten, Gebäude Assek.-Nr. 434, Grundstück Kat.-Nr. 10497, Poststrasse 39 und 39a, 8953 Dietikon (Zone W3/65).

Planaufgabe
Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe
Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 – 316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über die **Greeners GmbH**, UID CHE-234.118.149, Heimstrasse 16b, 8953 Dietikon, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern, ab dem 04.04.2025 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind **innert 20 Tagen** nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 04.04.2025 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dietikon schriftlich einzureichen:

- Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprache
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Dietikon, 01.04.2025

KONKURSAMT DIETIKON
Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

Konkurseröffnung

Schuldner: **Herr Juan Carlos Romero Galindo**, geb. 04.03.1975, Staatsangehörigkeit: Spanien, Bergstr. 65, 8953 Dietikon

Datum der Konkurseröffnung:
11.09.2024

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 05.05.2025.

(vgl. im Übrigen die Online-Ausgabe des Schweizerischen Handelsamtsblattes vom 04.04.2025 unter www.shab.ch)

Dietikon, 28.03.2025

KONKURSAMT DIETIKON
Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

Einstellung des Konkurses

Über die Erbschaft von **Rinaldo Roger Cajochen**, geb. 12. Januar 1981, Bürgerort: Ilanz/Glion GR, wohnhaft gewesen Bahnhofstrasse 11, 8952 Schlieren, gest. 1. November 2024, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 8. Januar 2025 die konkursamtliche Liquidation angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 26. März 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 24. April 2025 die Durchführung des Verfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Masse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Uitikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren



044 734 18 18
www.vicentini.ch • info@vicentini.ch



DEIN STÜCK SOLARENERGIE FÜR 10 FRANKEN
25
solarvignette.ch

Stadt Dietikon

Einladung zur 36. Sitzung des Gemeinderates Dietikon, Donnerstag, 3. April 2025, 20.00 Uhr, im Gemeinderatssaal

Geschäfte

- Mitteilungen
- Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission
- Neubau Schulanlage Luberzen, Projektierungskredit, Antrag
- Motion von Silvan Fischbacher (SP) betreffend Tempo 30 Schöneggstrasse, Bericht
- Postulat von Anton Felber (SVP) betreffend Verbesserung der Zufahrt zur Stadthalle, Bericht
- Postulat von Catalina Wolf-Miranda (Grüne) betreffend Förderung von nachhaltigen Lebensmitteln in den Dietiker Tagesstrukturen der Schule, Bericht
- Interpellation von Katharina Kiwic (SP) und Sven Johannsen (GLP) betreffend Lernplätze in der Stadt- und Regionalbibliothek – Open Library, Beantwortung
- Interpellation von Ottilie Dal Canton (Die Mitte) betreffend Feuerwerk 1. August/Silvester, Begründung

Die Sitzung ist öffentlich. Für Interessierte gibt es auf der Tribüne Sitzplätze. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Konrad Lips Patricia Meyer
Präsident Sekretärin

Konkurseröffnung

Schuldnerin: **Fave Technologies AG**, Rebergstrasse 38, 8953 Dietikon.

Datum der Konkurseröffnung:
17.08.2023
(Rechtskraft: 05.09.2023)

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 05.05.2025

(vgl. im Übrigen die Online-Ausgabe des Schweizerischen Handelsamtsblattes vom 04.04.2025 unter www.shab.ch)

Dietikon, 28.03.2025

KONKURSAMT DIETIKON
Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

Kraftloserklärung

Das Einzelgericht im summarischen Verfahren des Bezirksgerichts Dietikon hat mit Urteil vom 26. März 2025 (Geschäfts-Nr. ES240014-M) folgende Urkunde für kraftlos erklärt.

Titel:	Papier-Inhaberschuldbrief
Lastend auf:	Grundbuch Blatt 455, Kat.-Nr. 3127, Pfaffenacherstrasse 1, Gemeinde Uitikon, 1. Pfandstelle, Maximalzinsfluss 8 %
Lautend auf:	Inhaber
Nummer des Titels:	Beleg Nr. 92
Saldo/Wert in CHF:	50'000.–
Datum der Ausstellung:	30. Juli 1993
	BEZIRKSGERICHT DIETIKON Einzelgericht im summarischen Verfahren Die Gerichtsschreiberin: MLaw T. Fuchs

Publikation

Aufruf

Der aufgeführte Namenpapierschuldbrief wird vermisst.

- Titel:** Papier-Namenschuldbrief
- Lastend auf:** 2. Pfandstelle auf dem Grundstück Grundbuch Blatt 4808, Liegenschaft, Kataster Nr. 10297 in der Stadt Dietikon, heute im Miteigentum zu je 1/2 Willy Kohler, geb. 1929, Lehrer, von Zürich, Römerstrasse 11, 8953 Dietikon
- Lautend auf:** Schuldbrief-Verz. Nr. 1986, Ordn.-Nr. 42
- Nr. des Titels:** 70'000.–
- Saldo/Wert in CHF:** 22. Januar 1986
- Datum der Ausstellung:** Publikation nach Art. 865 ZGB
- Rechtliche Hinweise:** 6 Monate
- Auskündigungsfrist:** Sofort
- 8.2 Datum der Publikation:** Jedermann, der über den Verbleib dieser Urkunde Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht binnen sechs Monaten von der ersten Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an Anzeige zu machen (unter Angabe der Geschäfts Nr. ES250003). Sollte keine Meldung ergehen, würde die Urkunde als kraftlos erklärt.
- Bemerkungen:**

BEZIRKSGERICHT DIETIKON
Einzelgericht im summarischen Verfahren
Der Gerichtsschreiber:
MLaw F. Lautenschlager

Kraftloserklärung

Das Einzelgericht im summarischen Verfahren des Bezirksgerichts Dietikon hat mit Urteil vom 26. März 2025 (Geschäfts-Nr. ES240022-M) folgende Urkunde für kraftlos erklärt.

Titel:	Papier-Namenschuldbrief
Lastend auf:	dem Grundstück Grundbuchblatt 2782, Kat. Nr. 6580, EGRID CH296177015506, Rütermatt, lastend im 1. Rang
Lautend auf:	Dr. iur. Max Rottenberg, geb. 1926, von Zürich, Ersatzrichter am Bezirksgericht Zürich, Krokusstrasse 7, Dietikon
Nr. des Titels:	Pfandtitelverzeichnis 1961 Nr. 342
Saldo/Wert:	CHF 185'000.00
Ausgestellt am:	28. Juli 1961
	BEZIRKSGERICHT DIETIKON Einzelgericht im summarischen Verfahren Die Gerichtsschreiberin: MLaw T. Fuchs

Du bist am Ziel und hast Frieden.

Dietikon, März 2025

Traurig, aber mit vielen schönen Erinnerungen nehmen wir Abschied von unserem Mami

Vrene Tobler-Siegenthaler

17. April 1939 bis 19. März 2025

Wir sind dankbar.

Selbstständig und selbstbestimmend ist sie bis am Schluss durchs Leben gegangen, hat alle Hürden gemeistert und immer das Beste aus der Situation gemacht, auch wenn diese noch so schmerzhaft war.

Susanne Tobler mit Andy Götzelmann
Dudu Tobler
Ariane Tobler mit Gabriela Schwörer

Die Abdankung findet am Dienstag, 8. April 2025, um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Dietikon statt.

Anstelle von Blumenspenden gedenke man der Pro Senectute,
IBAN: CH95 0900 0000 8007 9784 4.

Traueradresse: Ariane Tobler, Heugatterstrasse 29, 8600 Dübendorf

Rom, Kolosseum, Monica Hollenweger



Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 24. März 2025 ist verstorben:

Diodoro Marco De Leuce, geboren am 23. April 1947, von Italien, verheiratet, wohnhaft gewesen in Dietikon, Alemannenweg 11. Die Abdankung und Beisetzung findet am Montag, 7. April 2025, 13.30 Uhr auf dem Friedhof in Schlieren ZH statt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 13. März 2025 ist verstorben:

Waltraut Offers geb. Sackmann, geboren am 23. Januar 1944, von Dietikon ZH, verheiratet mit Offers, Frederik Howard, wohnhaft gewesen in Dietikon, Bremgartnerstrasse 39. Die Beisetzung und Abdankung fanden auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Zivilstandsamt

Oberengstringen

Verstorben ist am 24. März 2025:

Myrtha Astrid Glattfelder geb. Schneider, geboren am 8. Februar 1939, von Zürich, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen.

Bestattungsamt

Friedhofverband Weiningen

Verstorben ist:

Martha Bruckner geb. Gächter, geboren 1935, wohnhaft gewesen in 8954 Geroldswil. Die Abdankung findet am Freitag, 4. April 2025, um 14.45 Uhr in der katholischen Kirche Geroldswil statt.

Bestattungsamt

Jesus spricht: Wer von dem Wasser trinkt, das ich ihm gebe, wird niemals Durst haben, denn das Wasser, das ich gebe, wird in ihm zu einer sprudelnden Quelle werden, deren Wasser ewiges Leben schenkt.

Johannes 4,14

GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon.

Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.

Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.

Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.

COPY WEBER AG

Oberdorfstrasse 30
8953 Dietikon

Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch
www.copy-weber.ch

Limmattaler Zeitung

Heimstrasse 1
8953 Dietikon

Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch
gedenkzeit.ch